



CDU

DIE FRAKTION IM LANDTAG
VON BADEN-WÜRTTEMBERG

15. Sitzung des Landtags von Baden-Württemberg

Mittwoch, 26. Oktober 2016, 09:00 Uhr

Top 1

**Regierungsinformation über die Bund-Länder-Einigung
zur Neuordnung des bundesstaatlichen**

Finanzausgleichssystems ab 2020

**„Ein großer Erfolg für Baden-Württemberg und den
Föderalismus“ durch den Ministerpräsidenten**

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart MdL

Fraktionsvorsitzender

Es gilt das gesprochene Wort.

Abg. Prof. Dr. Wolfgang Reinhart: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen!

Zunächst bedeutet dieser Kompromiss Freude und Schmerz. Politik ist aber die Kunst, das Mögliche zu erreichen. Vor diesem Hintergrund, Herr Kollege Rülke, bin ich überzeugt davon: Wenn die Freude nicht überwogen hätte, hätten auch Bayern und Hessen diesem Kompromiss nicht zugestimmt. Insoweit war Ihre Betrachtung sehr einseitig.

Die Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen war dringend notwendig. Sie war sachlich geboten, und sie war und ist für uns Baden-Württemberger schon immer eine Frage der Fairness gewesen.

Ab 2020 bekommen wir in der Tat neue finanzielle Spielräume zurück. Natürlich hätten diese gern größer sein können. Der Ministerpräsident hat die Zahlen genannt. Die Belastungen für den Landeshaushalt werden durch die bisherigen Zahlungen an andere Länder abgemildert. Davon profitieren direkt auch die Kommunen. Fehlanreize werden verringert, und die Solidarität wird auf eine neue Grundlage gestellt. Transparenz, Eigenverantwortung und Subsidiarität werden gestärkt.

Mit anderen Worten: Baden-Württemberg hat in Zukunft – das ist wichtig – wieder mehr davon, erfolgreicher zu sein als andere. Baden-württembergische Landespolitik muss und wird sich wieder lohnen. Das ist ein wichtiger Beitrag, den wir gefordert haben.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das ist auch eine gute Nachricht. Es ist ein Impuls für einen fairen und funktionsfähigen Föderalismus. Deshalb möchte ich in diesem Teil zum Gesamtkompromiss ausdrücklich sagen: Herr Ministerpräsident, mir ist klar: Wenn in Berlin 16 am Tisch sitzen und davon drei bis vier die Geber und zwölf die Nehmer sind, dann ist es schwer, einen Kompromiss zu erzielen, bei dem jeder zu den Gewinnern zählt.

Insoweit will ich schon betonen: Es gehört zum positiven Teil, dass eine Einigung überhaupt erzielt worden ist. Insoweit haben Sie dafür auch unser Kompliment.

Wir haben übrigens alle dafür geworben – am 1. März 2011 mit einem gemeinsamen Antrag von FDP, SPD und CDU –, dass wir hier vorankommen und das auf eine neue Grundlage stellen.

Der gordische Knoten ist jetzt nicht vom Bundesverfassungsgericht durchgeschlagen worden, sondern er wurde in Verhandlungen aufgefädelt. Ich bin überzeugt davon – – Allerdings – das will ich hinzufügen – hätte es auch diese Einigung ohne den Druck der Klage von Bayern und Baden-Württemberg nicht gegeben. Auch das gehört der Vollständigkeit halber dazu.

Deshalb will ich neben dem Dank und dem Kompliment an den Ministerpräsidenten auch die Entschlossenheit der Nachbarn, die sich für uns engagiert haben, nicht unberücksichtigt lassen, und auch die Bundesseite gehört dazu. Die Kanzlerin und der Bundesfinanzminister haben mitgewirkt. Nur wenn alle zusammen eine Einigung finden, ist ein solcher Kompromiss möglich. Auch das muss an dieser Stelle gesagt werden.

Der Bund gibt künftig 9,5 Milliarden € ins System und erfüllt damit finanziell praktisch die Maximalforderungen der Länder. Das Entgegenkommen der Kanzlerin hat sicherlich eine wichtige Rolle gespielt, wie auch die Brückenfunktion eines baden-württembergischen Ministerpräsidenten. Das will ich hier in der Gesamtheit festhalten.

Natürlich ist das, was auf dem Tisch liegt, ein Kompromiss. Ich glaube, es ist ein Sieg der Vernunft. Es zeigt auch: Immerhin funktioniert der Föderalismus bei uns in Deutschland noch. Denn es ist gelungen, Eigenverantwortung und Solidarität in eine bessere Balance zu bringen und das Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“, um das es geht, zu erneuern.

Dass diese Einigung überhaupt möglich war – das hat Kollege Schwarz, finde ich, zu Recht gesagt –, stärkt das Vertrauen in die Problemlösungskraft auch unseres föderalen Staatswesens insgesamt. Das ist eigentlich eine wichtige und auch grundsätzliche Botschaft, gerade in diesen Zeiten.

Wir, auch die Union, wollen weiterhin eine starke, eigenständige, eigenverantwortliche Eigenstaatlichkeit der Länder.

Wir Baden-Württemberger hatten und haben ein massives Interesse an einer gerechteren Gestaltung dieses Finanzausgleichs. Denn Baden-Württemberg ist unter den 16 Ländern das einzige Land, das von Beginn an, seit 1950, durchgehend, Jahr für Jahr in den Länderfinanzausgleich eingezahlt hat. Mittlerweile sind 60 Milliarden € aus Baden-

Württemberg abgeflossen und den Kassen der anderen Länder zugeflossen – auch darüber haben wir sehr oft gesprochen –; es sind genau 59,8 Milliarden €.

Wir haben oft gesagt, Baden-Württemberg hätte keine Schulden, wenn es den Länderfinanzausgleich nicht gäbe. Das will ich jetzt nicht weiter kommentieren. Ob es wirklich so wäre, hat etwas mit Politikkenntnis zu tun, haben wir immer gesagt.

Aber: Man muss es sich anschauen, was wir seit 1950 eingezahlt haben.

Obendrein verstärkte sich der finanzielle Aderlass über die Jahre dramatisch: Von 33 Millionen € im Jahr 1950 hat sich der Betrag glatt verachtzigfacht, zuletzt auf fast 2,7 Milliarden € pro Jahr. Zudem gab es in Wahrheit eben nur noch drei Zahlerländer. Ein System mit solchen Unwuchten ist in einer fatalen Schiefelage und kann nicht auf Dauer funktionieren.

Dieses System hat den Nehmerländern übrigens offensichtlich nicht geholfen, ihre Finanzkraft zu stärken, sondern das Gefälle sogar noch verschärft. Deshalb war es den Menschen in Baden-Württemberg auch nicht länger vermittelbar, und deshalb musste eine neue Lösung her.

Der bisherige Finanzausgleich hat Sparsamkeit bestraft, die Erfolgreichen geschwächt und defizitäre Strukturen prämiert. Daher ist es gut, wenn jetzt ein klarer Schnitt gemacht wird. Nicht nur das Ausmaß der Lasten wird zumindest reduziert, auch die Dynamik wird gebremst; denn in Zukunft wird bei der Umsatzsteuerverteilung nur noch linear 63 % der überdurchschnittlichen Finanzkraft der Zahlerländer abgeschöpft, nicht mehr. Das ist eine wichtige strukturelle Änderung, die wir im Auge haben müssen. Auch das bewirkt mehr Gerechtigkeit und weniger Leistungsfeindlichkeit im neuen System.

Für die neue Vereinbarung spricht auch die Fortführung des erwähnten GVFG-Programms. Die 80 Millionen € sind dringend benötigtes Geld für die Städte und Gemeinden in unserem Land. Sie können damit wichtige Verkehrsprojekte vor Ort finanzieren.

Schließlich: Die Neuregelung stellt alle Länder besser, aber sie nimmt auch die Länder in die Pflicht. Der Stabilitätsrat wird die Einhaltung der Schuldenbremse in Zukunft nach klaren einheitlichen Kriterien überwachen. Es gibt dann keine Ausreden mehr. Die Schuldenbremse gilt. Das sorgt für Klarheit und Wahrheit.

Föderalismus heißt damit zu allererst auch, Unterschiede zu ertragen. Ein föderales Gemeinwesen, in dem jede noch so kleine Ungleichheit austariert wird und nivelliert wird, das wäre ein Widerspruch in sich. Denn das Gebot der gleichwertigen Lebensverhältnisse darf der subsidiären Eigenverantwortung nicht den Raum und auch nicht die Luft zum Atmen nehmen.

Unser Land ist ein starkes Land. Wir wollen aber auch stark sein dürfen. Föderalismus ist vor allem eine Ordnung der Freiheit und des Wettbewerbs um die besten Konzepte. Wir waren schon immer und sind weiterhin für einen föderalen Wettbewerb, der noch stärker auf Eigenständigkeit setzt, der noch offener ist für Verschiedenheit, der tatsächlich die Länder als die eigentliche Quelle der Staatlichkeit betont. Da sind wir bei Ihnen, Herr Ministerpräsident. Auch das sollte man hier festhalten.

Deshalb sehen wir jetzt auch den Preis, den unser Land für die Einigung bezahlen muss. Ich will auch die andere Seite betrachten. Es ist nicht alles Gold, was glänzt. Dass wir die vorbildliche Ausstattung der baden-württembergischen Kommunen jetzt teuer in Rechnung gestellt bekommen, tut weh. Da hat der Ministerpräsident recht. Das gehört auch zu den Schattenseiten des Kompromisses. Die Anrechnung der kommunalen Finanzkraft wird von 64 auf 75 % erhöht. Wer Städte und Gemeinden ohnehin schon immer geplündert hat, bekommt jetzt auch noch recht. Das ist ein falsches Signal. Die schlichte Ausrichtung des Finanzausgleichs – das haben wir immer betont – allein auf die Einnahmeseite wird auch mit dem neuen System leider nicht überwunden. auch in Zukunft haben die Länder kaum Anreize, ihre Einnahmen zu verbessern.

Ich will ein Beispiel erwähnen, das mir vor Jahren der Ministerpräsident von Schleswig-Holstein genannt hat. Da hat man bei entsprechenden Verhandlungen Schleswig-Holstein gesagt: „Erhöht doch eure Hafengebühren.“ Dann sagte er: „Wenn ich die Hafengebühren erhöhe, geht das in vollem Umfang beim Finanzausgleich runter. Das lohnt sich für ein Nehmerland nicht.“ Diese reine Einnahmebetachtung ist ein Fehlanreiz.

Insoweit hätte man sich da mehr vorstellen können.

Ein Schlag ins Kontor ist natürlich auch das Problem der Abwanderung von Länderzuständigkeiten beim Straßenverkehr. Herr Kollege Schwarz, ich bin bei Ihnen, auch beim Ministerpräsidenten, wenn wir sagen: Wenn schon die Autobahnen jetzt an den Bund gehen müssen, sollten aber die Bundesstraßen schon beim Land bleiben. Das macht einfach Sinn und gehört auch zusammen.

Hier liegt noch ein hartes Stück Arbeit vor uns.

Auch die zusätzlichen Rechte der Finanzkontrolle, die der Bund bei Mischfinanzierungen wahrnehmen will, greifen direkt in die Souveränität des Landes ein. Der Bund zieht damit den goldenen Zügel spürbar an.

Und nicht zuletzt ist die neue Bundesergänzungszuweisung Forschung natürlich ein fragwürdiger Systembruch. Bisher galt in der Forschungsförderung das Prinzip Wettbewerb, und jetzt sollen Forschungsmittel nicht mehr nur nach Leistung und wissenschaftlicher Exzellenz vergeben werden, sondern als eine Art Nachhilfe für forschungspolitisch schwache Länder.

Das etwa Rheinland-Pfalz 72 Millionen € dafür bekommen soll, dass es gerade keine wettbewerbsfähige Forschung hat, knüpft im Grunde genommen unglücklich an die Fehlanreize des alten Systems an.

Wir werden deshalb sehr darauf achten müssen, dass hier aus falsch verstandenem Ausgleichsdenken per Gleichmacherei nicht gleich wieder neue Verzerrungseffekte Einzug halten.

Meine Damen und Herren, der Ministerpräsident hat zurecht betont: Die deutschen Länder sind älter als die Bundesrepublik. Sie hängen nicht von der Gnade des Bundes ab, sondern sie gehen ihm voraus. Sie stehen für einen historisch reichen, einen leistungsfähigen, einen kulturell und politisch vielfältigen Föderalismus. Sie haben allen Grund zum Selbstbewusstsein und auch zum Stolz auf die eigene föderale Libertät.

Deshalb sollten sich die Länder auch nicht weiter in die Abhängigkeit vom Bund manövrieren. Mit den Zugeständnissen, die die Länder jetzt gemacht haben, sind wir an

der Schmerzgrenze. Wir brauchen keine weitere Debatte über Bundeszuständigkeiten in der Schulpolitik, wie sie nun schon wieder angezettelt wird. Deswegen bin ich der Bundesbildungsministerin und dem Ministerpräsidenten zumindest für die Klarstellung dankbar, dass es keine weitere Lockerung des Kooperationsverbots geben darf. Bildungspolitik ist die Hoheit der Länder, und das muss auch so bleiben.

Kollegen von der SPD, reden Sie einmal mit Herrn Heil. Herr Müntefering hat das mit Herrn Stoiber in der Föderalismuskommission I durchgesetzt. Insoweit sollte man nicht vergessen, dass wir bei der Bildung auf diesem Weg bleiben müssen.

Es darf keinen weiteren Ausverkauf von Länderzuständigkeiten geben. Natürlich fällt es den finanziell klammen Ländern schwer, sich den Sirenen gesängen des Bundes zu entziehen. Aber diese Tauschlogik – die FAZ hat es als „Geld gegen Macht“ bezeichnet – schwächt die Subsidiarität und hemmt den Wettbewerb.

Deshalb, Herr Ministerpräsident: Wir sind bei Ihnen. Vielen Dank dafür, dass Sie diese Protokollerklärung zur Darstellung der Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Länder abgegeben haben. Das war eine richtige Haltung. Dafür haben Sie Anerkennung verdient.

Das bundesstaatliche Prinzip, das unser Grundgesetz sogar als ewigen Verfassungsgrundsatz garantiert, würde mit dem Prinzip Geld gegen Macht unterlaufen. Der Wettbewerb zwischen den Ländern sichert Freiheit, garantiert politische Bürgernähe und fördert Dynamik durch Vielfalt.

Es ist doch kein Zufall, dass selbst klassische Einheitsstaaten wie Frankreich mittlerweile die Vorteile regionaler Vielfalt erkennen und politische Macht dezentralisieren.

Die dezentralen Strukturen sind eine Stärke dieses Landes. Das muss man immer wieder betonen.

Die Föderalismusreform vor zehn Jahren war ein Meilenstein und ein historischer Erfolg für die Entflechtung von Zuständigkeiten. Wir dürfen jetzt nicht riskieren, dass die Politikverflechtungsfalle erneut zuschnappt. Deswegen haben wir bei der Föderalis-

musreform doch vor zehn Jahren das Kooperationsverbot eingeführt. Wir müssen uns dem latenten Zentralisierungssog immer wieder entgegenstellen.

Dazu gehört auch, dass die Länder nicht bei jedem Problem sofort zum Bund laufen und die Hand aufhalten. Die deutschen Länder müssen sich die föderalen Freiheiten auch wieder selbst zutrauen. Freiheit bedeutet auch Verantwortung und Eigenverantwortung.

Auch das gehört dazu.

Wir müssen uns wieder als Innovationstreiber, als politische Zukunftswerkstätte und auch als Gestalter in eigener Sache begreifen.

Ich möchte zum Schluss kommen: Die Länder brauchen wieder mehr Willen zur Eigenständigkeit, mehr Bereitschaft zum Wettbewerb, mehr Mut zum Unterschied. Das ist doch der Kern des Föderalismus.

Wer, wenn nicht die Länder, sollte diese Idee verteidigen? Föderalismus ist anstrengend. Er will jeden Tag neu gelebt und gestaltet werden. Aber nur so entsteht Einheit in Vielfalt und aus Vielfalt Stärke. Darum geht es, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

Arbeiten wir gemeinsam weiter an einem starken Baden-Württemberg, in einem starken aber föderalen Deutschland und in einem lebendigen Europa der Regionen.

Herzlichen Dank.